

Kripo neu aufstellen! GdP legt detailliertes Handlungskonzept vor

Permanente Arbeitsüberlastung, massiver Wissensverlust, mangelnde Attraktivität innerhalb der Polizei – die Probleme bei der Kripo werden immer drängender. Ein überzeugendes Konzept, wie die Arbeitsbedingungen bei der Kripo so verändert werden können, dass die Arbeit wieder Spaß macht und erfahrene Ermittler bei der Polizei Karriere machen können, ohne dafür den Ermittlungsdienst verlassen zu müssen, ist Innenminister Herbert Reul (CDU) bislang schuldig geblieben. Der desolate Zustand bei der Kripo droht deshalb zum Wahlkampfthema zu werden. Um das zu verhindern, haben die beiden Regierungsfractionen CDU und FDP Ende vergangenen Jahres einen Entschließungsantrag in den Landtag eingebracht, der im Kern auf die Einführung einer Spartenpolizei zielt – mit einer eigenen Personalauswahl und eigenen Aufstiegswegen für die Kripo. Für die GdP ist das der falsche Weg: Eine Spartenpolizei würde die Probleme der Kripo weiter verschärfen, statt sie zu lösen (DP 11/2021). In einem umfangreichen Positionspapier zeigt die GdP, wie es besser geht.

Entwickelt hat das Positionspapier eine eigens eingesetzte Expertengruppe unter Leitung des stellvertretenden Landesvorsitzenden Michael Maatz. Damit die Kripo eine Perspektive hat, empfiehlt die Arbeitsgruppe, fünf Probleme parallel anzugehen:

1. eine grundlegende Verbesserung der völlig unzureichenden personellen Ausstattung der Direktion K, einschließlich der Schaffung neuer Aufstiegschancen,

2. eine deutliche Aufwertung der lange Zeit vom Innenministerium bewusst vernachlässigten Fortbildung in der Direktion K,
3. eine umfassende Attraktivitätssteigerung der Kriminalpolizei,
4. eine grundlegende Überprüfung der vorhandenen Organisationsstrukturen innerhalb der Kriminalpolizei,
5. eine nachhaltige Digitalisierung der Ermittlungsarbeit.

Ohne mehr Personal geht es nicht

Das Innenministerium kann nur das Personal verteilen, was ihm die Politik vorher zur Verfügung gestellt hat. Aber bei der Kripo ist der Personalmangel besonders offensichtlich: Die rückläufige Zahl der erfassten Straftaten führt dazu, dass die Zuweisungen an die Direktion K rückläufig sind, obwohl die Arbeit permanent wächst. Nicht nur bei der ermittlungintensiven Internetkriminalität. Auch die Belastung der Paragraph 4-Behörden durch große BAO-Lagen fließt in die belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) kaum ein. Die BKV muss deshalb dringend an die Realität angepasst werden.

Massiven Handlungsbedarf gibt es auch bei den Aufstiegschancen. Die Zahl der Stellen in A 12/A 13 muss erheblich ausgeweitet werden, KK-Leiter müssen nach A 13 g. D. besoldet werden, KK-Leiter, die A 13 führen, nach A 13 Z. Ohne eine Aufhebung des Deckelungsbeschlusses geht das nicht!

Nicht länger an der Fortbildung sparen

Der wachsende Nachersatzbedarf in der Direktion K und der rasante technologische Wandel machen die Fortbildung im Ermittlungsdienst immer wichtiger. Das funktioniert nicht ohne qualifizierte Lehrende und ein am Bedarf orientiertes Fortbildungsangebot. Trotzdem hat Innenminister Reul die Lehrzulage gestrichen und das Fortbildungsangebot nicht an den wachsenden Bedarf angepasst. Wer als Ermittler eine neue Funktion übernimmt, muss zum Teil viele Monate warten, bis er an der dringend notwendigen Funktionsfortbildung teilnehmen kann.



gdp-nrw.de

Das vollständige Positionspapier steht in Kürze auf der Homepage zum Download



Ohne einen größeren Stellenwert für die Fortbildung sind die Probleme der Kripo nicht zu lösen.

Aufgabenzuweisung in der Direktion K neu justieren

Die aktuelle Struktur der Direktion K entspricht in vielen Bereichen nicht mehr den tatsächlichen Arbeitsanforderungen. Über die Jahre ist ein Flickenteppich von Zuständigkeiten zwischen den Behörden entstanden. Häufig werden Aufgaben direkt auf die Paragraph 4-Behörden der Kriminalhauptstellenverordnung bzw. auf das LKA übertragen, da man scheinbar den übrigen Behörden nicht mehr zutraut, die Aufgabenwahrnehmung in ausreichender Qualität vorzunehmen. Die Einrichtung leistungsstarker und spezialisierter Organisationseinheiten (Ermittlungskommissionen) in ausgewählten

Behörden ist zielführender. Es ist zwingend erforderlich, die Aufgabenwahrnehmung der Kriminalpolizei insgesamt zu betrachten und neu zu justieren.

Image und Wertschätzung der Kripo verbessern

Während die Kripobeamten in der Öffentlichkeit großes Ansehen genießen, hat ihr Image innerhalb der Polizei in den letzten Jahren stark gelitten. Auch weil Kriminalisten immer mehr vom Strafverfolger zum reinen Vorgangsverwalter abgewertet worden sind.

Das Imageproblem der Kripo ist hausgemacht, es kann deshalb durch die Polizei selber gelöst werden. Durch eine größere Wertschätzung durch Vorgesetzte und die Leitung des Innenministeriums. Aber auch durch eine offensivere Werbung für die Kripo bei den Kom-

missaranwärterinnen und -anwärtern, die für einen Berufseinstieg bei der Kripo gewonnen werden sollen.

Dafür braucht es keinen eigenen Studiengang K, aber die Studienpraktika bei K müssen interessanter gestaltet sein. Zum Beispiel durch eine Mitarbeit in MKs, EKs – um die Vielfalt der kriminalpolizeilichen Arbeit kennenzulernen, und nicht nur die reine Sachbearbeitung. Und durch Pflichtpraktika in den K-Wachen. Berufseinsteigern muss zudem gezeigt werden, wie sie zeitnah nach der Ausbildung und dem ersten Berufsjahr im Wach- und Wechseldienst in den Ermittlungsdienst wechseln können.

Digitalisierung beschleunigen

In den vergangenen Jahren hat sich bei der Digitalisierung der Polizei vieles bewegt, aber wir müssen noch mehr an Fahrt gewinnen. Vor allem beim Ermittlungsdienst: Bei der Vollausrüstung der Kripodienststellen mit Smartphones und Tablets, beim Aufbau zeitgemäßer IT-Strukturen, bei der Polizei-Cloud und der Nutzung KI-unterstützter Software zur Auswertung von Massendaten gibt es noch immer massiven Handlungsbedarf. Das gilt auch für die Nutzerfreundlichkeit von ViVa. Dadurch könnten nicht nur Arbeitsprozesse deutlich beschleunigt, sondern auch ein erheblicher Teil der Frustrationserlebnisse in der Direktion K vermieden werden. ■

Es muss jetzt was passieren, nicht erst nach der Landtagswahl



Dass die Arbeitsraten in großen Teilen der Kripo viel zu hoch sind, um echte Ermittlungsarbeit möglich zu machen, und die Aufstiegschancen viel zu schlecht sind, um die Kripo attraktiv zu halten, ist lange bekannt. Auch in der Spitze des Innenministeriums. Immer wieder hat die GdP deshalb in der Vergangenheit konkrete Vorschläge gemacht, wie sich die Situation bei der Kriminalpolizei nachhaltig verbessern lässt. Passiert ist bis heute nichts!

Auch der Entschließungsantrag zur Situation bei der Kripo, den CDU und FDP im vergangenen Jahr in den Landtag eingebracht haben, ändert an der Situation in den Kommissariaten und Ermittlungsgruppen nichts. Die Probleme werden im Gegenteil bis auf die Zeit nach der Landtagswahl verschoben. Erst dann will der Innenminister etwas für die Entlastung der Kripo tun. Warum eigentlich? Warum handelt er nicht endlich?

Damit sich an der Situation bei der Kripo endlich etwas ändert, hat die GdP ein neues Handlungskonzept auf den Tisch gelegt. Vollgespickt mit praktischen Maßnahmen, die nicht nur sofort umgesetzt werden können, sondern auch sofort wirken. Entwickelt worden ist das Positionspapier von Kripoexperten der Polizei. Von Praktikern, die wissen, wovon sie reden. Deshalb ist die Spitze des Innenministeriums klug beraten, sich die Handlungsempfehlungen der GdP genau anzusehen und aufzugreifen. Für politische Spielchen, bei denen gewiefte Taktiker auf ein noch größeres Chaos bei der Polizei warten, weil dann der Weg für eine umfassende Umstrukturierung der kompletten Polizei angeblich frei ist, haben wir keine Zeit. Weder die Bürgerinnen und Bürger, die ein Recht auf Sicherheit haben, noch unsere Kolleginnen und Kollegen im Ermittlungsdienst, die eine Zukunftsperspektive brauchen. Passiert das nicht, scheitert Innenminister Reul.

Michael Mertens
Landesvorsitzender der GdP



NRW zögert bei der Übernahme des Tarifabschlusses

Nur wenige Tage nach dem in Potsdam vereinbarten Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder war Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) Anfang Dezember Gast auf der Bezirkskonferenz des DGB. Ein klares Bekenntnis, dass NRW den Abschluss aus dem Tarifbereich zeit- und inhaltsgleich für die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfänger übernehmen wird, hat er bei seinem Auftritt trotzdem vermischen lassen. Auch zur längst überfälligen Anhebung der zum Teil schon seit Jahrzehnten eingefrorenen Zulagen im Polizeibereich sagte Wüst nichts. Stattdessen kündigte er an, dass es in Kürze ein Spitzengespräch mit den Gewerkschaften zur Übernahme des Tarifabschlusses geben wird. Bis Mitte Dezember, dem Redaktionsschluss dieser Ausgabe, stand der Termin allerdings noch nicht fest. Andere Bundesländer waren zu die-

sem Zeitpunkt längst weiter. Allen voran das CSU-regierte Bayern, das unmittelbar nach Vorliegen des Tarifergebnisses angekündigt hat, den Abschluss 1:1 für die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.

GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens hat die zögerliche Haltung der Landesregierung kritisiert. „Auf der DGB-Bezirkskonferenz hat Ministerpräsident Wüst (CDU) eine Übertragung des Abschlusses zwar in Aussicht gestellt, eine eindeutige Festlegung bei den Details aber vermieden“, sagte Mertens nach einem kurzen, informellen Gespräch der NRW-Vorsitzenden von ver.di, GEW und GdP mit Wüst am Rande der Bezirkskonferenz. „Nach der krachend gescheiterten Qualitätsoffensive sollte die schwarz-gelbe Landesregierung die erneute Chance, den unterbezahlten öffentlichen

Dienst endlich aufzuwerten, nicht ungenutzt lassen“, ergänzte er.

Bei dem von Wüst angekündigten Spitzengespräch will die GdP deshalb neben der 1:1-Übernahme der prozentualen Tarifierhöhung und der Corona-Sonderzahlung auch die Arbeitszeit der Beamten auf die Agenda setzen. „Die in NRW geltende überlange Arbeitszeit von 41 Wochenstunden für die Beamten muss endlich auf ein zumutbares Maß reduziert werden“, fordert Mertens. „Es gibt keinen Grund, warum sie länger arbeiten müssen als die Tarifbeschäftigten.“ Außerdem fordert die GdP einen Ausgleich für die Versorgungsempfänger. Angesichts der galoppierenden Inflation können die Bezüge der Versorgungsempfänger nicht für 14 Monate eingefroren werden, nur weil die Corona-Sonderzahlung für sie nicht steuerfrei ausgezahlt werden kann. Deshalb brauchen wir hier eine einmalige Ausgleichszahlung“, fordert Mertens.

Die GdP wird das Verhalten der Landesregierung gegenüber dem öffentlichen Dienst auch zu einem Thema des Landtagswahlkampfes machen. ■

„Eine Einigung unter schwierigen Corona-Bedingungen“: Drei Fragen zum Tarifergebnis an die stellvertretende Landesvorsitzende Jutta Jakobs

1. Wie bewertest du die Tarifeinigung?

Die Arbeitgeber wollten den Arbeitsvorgang aufspalten, was für Beschäftigte schlechtere Eingruppierungen zur Folge gehabt hätte. Dass es uns gelungen ist, das abzuwehren, war immens wichtig! Auch die Corona-Prämie von 1.300 Euro netto ist sicher ein schöner Erfolg. Mit der Erhöhung der Entgelte um 2,8 Prozent zum Dezember 2022 bleibt es aber natürlich ein Abschluss, der unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie zustande gekommen ist.

2. Wie haben die Gewerkschaften bei dieser Tarifrunde die Arbeitgeber erlebt, ja erleben müssen?

Arrogant, überheblich – und das in einem bisher nicht gekannten Maße. Dass die Arbeitgeber ihre Hausaufgaben nicht machen, anders als die Gewerkschaften ohne Ange-

bot in die Verhandlungen gehen und erst spät eines vorlegen – das haben wir ja bei vorangegangenen Runden schon erlebt. Das scheint auch einzureißen, ein Ritual zu werden und ist doch komplett unnötig! Und in dieser Runde hat die TdL freitags die Verhandlungen unterbrochen, um nett essen zu gehen. Die Gewerkschaften durften bis zum nächsten Tag aufs Angebot warten. So geht man nicht miteinander um!

3. Märkischer Kreis, Bielefeld, LZPD – erstmals nach fast 30 Jahren hat es in ausgewählten Behörden nach einem GdP-Aufruf einen Warnstreik gegeben. Was machen wir mit dieser Erfahrung?

Wir werden jedenfalls nicht noch mal 30 Jahre bis zum nächsten Mal warten. Kolleginnen und Kollegen vor Ort waren Feuer und Flamme. Unorganisierte Kollegen haben sich dem Warnstreik angeschlossen.

Da ist deutlich geworden, wie die Stimmung bei den Beschäftigten ist! Ich bin überzeugt, mit Warnstreiks haben wir ein weiteres gutes Instrument für künftige Tarifausedisierungen. Schließlich haben auch die Aktiven Mittagspausen mal klein angefangen, in ausgewählten Behörden. ■





Musterverfahren „geschlossene Einsätze“ – Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im Februar

Immer wieder beschäftigen sich Gerichte mit der Frage, in welchem Umfang Bereitschaftszeiten als Arbeitszeit anerkannt werden müssen. Basierend auf den damaligen Regelungen der Arbeitszeitverordnung für die Polizei (AzVOPol NRW) versucht die GdP seit 2011 mit mehreren Musterverfahren die 1:1-Anerkennung der Bereitschaftszeiten im Zusammenhang mit den seinerzeitigen Castor-Einsätzen durchzusetzen. Nachdem die Rechtsauffassung der GdP in der ersten Instanz zunächst bestätigt worden war und die Bereitschaftszeiten rückwirkend 1:1 als Arbeitszeit anerkannt wurden, sah das Oberverwaltungsgericht NRW 2020 die Frage anders und gab der Berufung des Landes statt.

Die GdP hat sich mit diesem Ergebnis nicht zufriedengegeben und hat die Rechtssache in die nächste Instanz getragen, das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Jetzt steht dessen abschließende Entscheidung an.

Die GdP ist vorsichtig optimistisch, dass dabei die Verfahren nach langen Jahren endlich zu einem erfolgreichen Ende gebracht werden können. Kommt es dazu, hätte das Urteil auch Auswirkungen auf alle Kolleginnen und Kollegen, die seinerzeit die Musterwidersprüche der GdP genutzt haben, um ihre Ansprüche zu sichern.

Darüber hinaus ist das Urteil auch für künftige Großlagen entscheidend: Trotz der zwischenzeitlich erfolgten Anpassung der AzVO-

Pol wird es immer wieder Streitfälle darüber geben, ob und in welchem Umfang Bereitschaftszeiten als vollwertige Dienstzeit abgegolten werden. Für die GdP ist dabei klar: Die sichere Durchführung von Großereignissen steht und fällt mit dem persönlichen Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen. Unerwartete Lageentwicklungen können zu einem Gefühl ständiger Verfügbarkeit führen. Die eingesetzten Kollegen stellen sich diesem Problem mit einer hohen Eigenmotivation. Deshalb muss die von ihnen erbrachte Leistung als Arbeitszeit anerkannt werden. Mit einem dafür gewährten Freizeitausgleich wird zudem die Gesundheit und damit die Einsatzfähigkeit der BePo-Kräfte langfristig gesichert. ■

Versammlungsgesetz beschlossen

Am 15. Dezember hat der Landtag mit den Stimmen der beiden Regierungsparteien CDU und FDP das neue Versammlungsgesetz für NRW beschlossen. Zuvor hatte die Landesregierung den in der Öffentlichkeit umstrittenen Gesetzentwurf in mehreren Punkten deutlich entschärft. Änderungen hat es vor allem beim Störungsverbot und beim sogenannten Militanzverbot gegeben. Beide Punkte waren auch aus Sicht der GdP im ursprünglichen Gesetzentwurf zu weitgehend formuliert.

Kritik daran hatte es unter anderem von den Gewerkschaften und von den Fußballfans gegeben. Beide Gruppen hatten befürchtet, dass sie bei ihren Demonstrationen und auf ihrem Weg zum Stadion unter das Militanzverbot fallen könnten, wenn sie in einer einheitlichen Kleidung auftreten. Während der Gesetzesberatung hatte Innenminister Reul erklärt, dass es bei der

entsprechenden Gesetzespassage nicht darum gehen würde, friedliche Demonstrationen zu verhindern, sondern um die Möglichkeit, dem gewaltverherrlichenden Auftreten militanter Gruppen besser Einhalt gebieten zu können. Diese Erklärung hatte den Kritikern nicht gereicht. Auch die kleinere Regierungspartei FDP hatte Bedenken geltend gemacht.

Mit der jetzt beschlossenen Gesetzesfassung ist klargestellt, dass das Militanzverbot nur für Aufzüge gilt, bei denen Unbeteiligte und politisch Andersdenkende massiv bedroht und eingeschüchtert werden. Andere Demonstrationen fallen nicht darunter. Das gilt beispielsweise auch für die Aktionen der Protestbewegung Ende Gelände, wenn deren Mitglieder in Maleranzügen gegen den Braunkohleabbau protestieren.

Beim Störungsverbot wurde zudem klargestellt, dass das Recht auf Gegendemonstrationen nicht beeinträchtigt ist. Versuche, andere Demonstrationen durch eigene Protestaktionen zu verhindern, bleiben hingegen unzulässig. In der Vergangenheit hatte diese Protestform vor allem bei Sitzblockaden gegen die Demonstration von Rechtsextremisten eine Rolle gespielt. Die Polizei war dabei immer wieder für politische Konflikte in Haftung genommen worden, die sie selber nicht lösen

kann, weil sie politisch nicht gewünschte Demonstrationen nicht verbieten kann. Darüber entscheiden am Ende die Gerichte und nicht die Polizei. Mit dem jetzt beschlossenen neuen Versammlungsgesetz bekommt die Polizei aber bessere rechtliche Möglichkeiten, bei gewaltverherrlichenden, demokratiefeindlichen Aufzügen einzuschreiten.

Beide Änderungen am ursprünglichen Gesetzentwurf werden von der GdP ausdrücklich begrüßt. „Das Recht, für die eigene Meinung auf die Straße zu gehen, ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Das Versammlungsgesetz muss Demonstrationen ermöglichen – und nicht verhindern“, hatte GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens Anfang Dezember gegenüber den Medien betont. Mertens hatte allerdings auch daran erinnert, dass es in der Vergangenheit immer wieder aus dem Schutz von Demonstrationen heraus zu Übergriffen auf politisch Andersdenkende sowie auf Journalisten und Polizisten gekommen ist. „Das gilt nicht nur für die Demonstrationen von Rechtsextremisten und von sogenannten Querdenkern, sondern auch für Aktivisten der linksextremistischen Szene“, sagte Mertens. „Es ist deshalb richtig, dass es auch für Demonstrationen klare gesetzliche Regelungen gibt, was als Protestform zulässig ist.“ ■





Sobald die Corona-Kurve deutlich nach unten sinkt, geht es wieder los: Überall in NRW haben die Seniorengruppen für 2022 wieder tolle Ausflüge und Veranstaltungen geplant. Denn auch wenn das Berufsleben zu Ende ist, das Gewerkschaftsleben ist es noch lange nicht! Wann und wo sich die GdP-Senioren treffen, steht im beiliegenden Seniorenkalender und auf den Internetseiten der Kreisgruppen vor Ort.

GdP-SENIOREN

„Wir haben auch Zuwächse kurz vor der Pensionierung“

Gewerkschaft ist Gemeinschaft – und die hört nicht auf, wenn der Ruhestand beginnt. Bei den Senioren in den GdP-Kreisgruppen finden Ratsuchende praktische Hilfe, etwa wenn es um wichtige Fragen zur Beihilfe geht. Es gibt Vorträge zu aktuellen und altersgerechten Themen. Und es gibt Ausflüge und gesellige Runden, etwa beim Skat.

Grundsätzlich gilt: Wer 60 Jahre oder älter ist, zählt bei der GdP offiziell zu den Senioren, mitmachen kann man freilich schon ab 55. Wer im aktiven Berufsleben die Erfahrung gemacht hat, dass seine Gewerkschaft seine Interessen vertritt, etwas für ihn oder sie bewegt – der bleibt auch im Ruhestand gerne dabei. Oder kommt sogar kurz vorher noch dazu.

„Wir haben auch Zuwächse kurz vor der Pensionierung – Kolleginnen oder Kollegen, die sich bewusst für uns entscheiden, eintreten oder von einer anderen Gewerkschaft wech-

seln“, berichtet Udo Linnenbrink. Der 64-jährige Ostwestfale aus Rheda-Wiedenbrück ist seit August neuer Landesseniorenvorsitzender. Die rund 8.800 Senioren bilden eine starke Gruppe in der GdP.

Diese Gruppe will politisch gehört werden. Das gilt zum Beispiel für die Diskussion um eine etwaige Bürgerversicherung. „Es darf keine Schlechterstellung der überwiegend privat krankenversicherten Versorgungsempfänger geben“, mahnt Linnenbrink.

Das gilt aber gerade auch für die aktuelle Tarifeinigung, die eine Corona-Prämie vorsieht. Die Landesregierung müsse hier für einen Ausgleich für die Versorgungsempfänger sorgen: „Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Versorgungsempfänger auf der Strecke bleiben“, so der GdP-Landesseniorenvorsitzende.

Linnenbrink selbst ist seit zwei Jahren in Pension – und seit 47 Jahren GdP-Mitglied.

Als Gewerkschafter hat er sich auf Kreis-, Bezirks- wie auch Landesebene engagiert, war Personalrat. Die Aufgabe als Landesseniorenvorsitzender hat Linnenbrink von Bernhard Heckenkemper übernommen. „Wir sind beide aus der Kreisgruppe Gütersloh. Von Bernhard habe ich viel gelernt, was das Fachliche betrifft“, betont Linnenbrink.

Die Arbeit im Landesseniorenvorstand ist Teamarbeit. Gemeinsam hat man sich das Ziel gesetzt, die Zahl der aktiven Seniorengruppen auf Kreisebene noch weiter zu erhöhen. „Wir haben viele aktive Gruppen, aber da ist auch noch Luft nach oben“, sagt Linnenbrink. Anders als bei der Personalratswahl, nach der sich die NRW-Karte komplett GdP-Grün färbte, gebe es „noch einige weiße Flecken auf der Landkarte“.

Durch gezielte Ansprache und Schulungsseminare soll die Zahl der Ansprechpartner für Senioren noch weiter gesteigert werden. In den Seminaren werden die „APS“ in den Themen „Versorgung, Beihilfe, Pflege, Vollmachten“ besonders geschult, um ihr erworbenes Wissen an die Senioren in ihren Seniorengruppen weitergeben zu können. ■

Über 1.000 Führungskräfte warten auf ihre Fortbildung

Die Polizei NRW hat ein massives Problem bei der Fortbildung der Führungskräfte des gehobenen Dienstes (Laufbahngruppe 2.1): Über 1.000 Kolleginnen und Kollegen, die Führungsfunktionen wahrnehmen, warten auf ihre Fortbildung. Die ist nicht nur im Laufbahnrecht vorgeschrieben, sondern auch wichtig und sinnvoll: Schließlich gilt es, Führungskräfte für ihren Job fit zu machen. Damit sie weder selbst überfordert werden noch durch Führungsfehler ihre Kolleginnen und Kollegen gefährden.

Dementsprechend umfangreich ist das Programm: Personal- und Einsatzführung werden in einem fein abgestimmten didaktischen Konzept mit einer engen Verzahnung von Wissensvermittlung und praktischen Anteilen vermittelt. Das alles braucht allerdings Zeit: Ohne Veränderungen beim Fortbildungskonzept bestünde deshalb kaum Aussicht, den Fortbildungsstau abzubauen. Aus diesem Grund plant das Innenministe-

rium, jetzt ein gestrafftes Konzept vorzulegen, mit dem der Rückstau bei der Führungsfortbildung bis Ende 2023 abgebaut werden kann. Dabei setzt das Ministerium auf den Einsatz von digitalen Lernmethoden einerseits, und den Einsatz von externen Lehrgangunterstützern andererseits. Die Vermittlung des theoretischen Wissens für die Einsatzführung soll mit dem neuen Konzept auch digital und teilweise ohne Begleitung durch Lehrende erfolgen. Das Gleiche gilt für das wichtige Themenfeld Stressbewältigung.

Der Hauptpersonalrat der Polizei sieht den Handlungsbedarf und hatte deshalb bereits im Oktober seine grundsätzliche Zustimmung signalisiert. Aktuell arbeitet das Ministerium an einem Detailkonzept. Größter Knackpunkt: Die notwendige quantitative Ausweitung soll nicht zu Abstrichen in der Qualität führen. Denn zum einen ist die Führungsfortbildung ein wichtiger Eckpfeiler für die Personalentwicklung in der Polizei. Und zum anderen sind das Können

und die Fähigkeiten der Führungskräfte des gehobenen Dienstes ausschlaggebend für ein gesundes Betriebsklima und sichern so letztlich den Einsatzerfolg der Polizei.

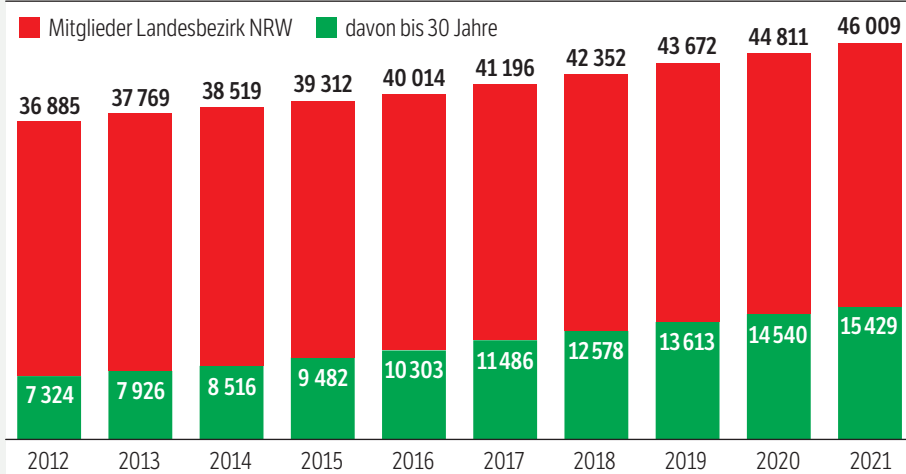
Die Herausforderung ist deshalb eine doppelte: Einerseits dürfen durch die Verlagerung von Inhalten in digitale Formate in puncto Qualität keine Abstriche gemacht werden. Andererseits lässt sich aber auch nicht beliebig viel Personal aus den Kreispolizeibehörden für die Lehre gewinnen, ohne dass dadurch der tägliche Dienst leidet. Hier müssen pragmatische Lösungen gefunden werden, die auch nicht vor dem Diktat der Haushaltsneutralität haltmachen dürfen. Eine deutliche Ausweitung der Kapazitäten gibt es nicht zum Nulltarif, wenn die Qualität stimmen soll. Insbesondere das sogenannte Teamteaching ist für die GdP als zentrales didaktisches Element unverzichtbar.

Für die, die auf ihre Fortbildung warten, ist aber vor allem eines wichtig: Dass sie nicht noch länger hingehalten werden. Deshalb müssen jetzt die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Fortbildungsstau nicht einfach weitergeht. Daran arbeiten wir konstruktiv mit und sind auch zu Kompromissen bereit. ■



10 000 Mitglieder mehr

Die GdP setzt sich konsequent für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen ein. In allen Arbeitsbereichen und Direktionen. Das zahlt sich aus: Im vergangenen Jahr ist die Zahl der GdP-Mitglieder in NRW erneut deutlich gestiegen – auf 46 009. Das sind fast 10 000 Mitglieder mehr als vor zehn Jahren. Auch die Zahl der Mitglieder bis 30 Jahre ist im vergangenen Jahr erneut gestiegen – auf 15 429. Die Junge Gruppe stellt inzwischen ein Drittel aller GdP-Mitglieder.



Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres
Quelle: Gewerkschaft der Polizei



Verstärkung für die GdP-Landesgeschäftsstelle: Seit dem 1. Dezember ist Abdulrahman Alsabbouh in der Buchhaltung tätig. „Die Arbeit bereitet mir Freude – gerade jetzt werden in der Buchhaltung die Bilanzen vorbereitet“, sagt der 36-Jährige. Er war 2015 vor dem Bürgerkrieg in Syrien geflohen, stammt aus Maaret-Alnouman – einer Stadt im Nordwesten des Landes in der bis heute umkämpften Provinz Idlib. Abdulrahman hat in Syrien Betriebswirtschaft studiert und sich in Deutschland als Finanzbuchhalter mit IHK-Abschluss fortgebildet. Er ist verheiratet und Vater zweier Töchter. In seiner Freizeit spielt er Fußball und Handball.

DP – Deutsche Polizei
Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle
Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Telefon (0211) 29101-0
Telefax (0211) 29101-46
www.gdp-nrw.de
info@gdp-nrw.de

Redaktion
Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Holger Dumke
Uschi Barrenberg
Telefon (0211) 29101-32
stephan.hegger@gdp-nrw.de

ISSN 0170-6462

Adressänderung:
mitgliederverwaltung@gdp-nrw.de

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 4. Januar.

**Das Pinguin-Team
wünscht Ihnen ein
glückliches und gesundes
neues Jahr 2022!**

**Buchen Sie auch in diesem Jahr
Ihre Traumreise in Ihrem GdP Reisebüro.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.**



GdP Reiseservice
0211/29101 - 60
www.gdp-reiseservice.de

pinguin@gdp-reiseservice.de
Gudastraße 9 40625 Düsseldorf



Glücksnummern des Monats

Die Gewinner im Januar erhalten einen DOUGLAS-Gutschein im Wert von 35 Euro.

45 44347, Gütersloh
45 30293, Oberbergischer Kreis
45 13866, Krefeld

Events 2022: Bald geht's los!

Das vergangene Jahr hat gezeigt, wie wichtig es ist, in einem sicheren, aber nicht weniger fröhlichen Rahmen zusammenzukommen! Bei unseren Events wurde viel geredet, aber auch viel gelacht. Und im sportlichen Wettbewerb hart gekämpft. Das wird auch 2022 nicht anders sein!

Zu den beliebtesten Veranstaltungen in unserem Eventkalender gehören die Sportveranstaltungen: Bereits im Februar starten wir mit unserem landesweiten Fußballturnier, bei dem über 15 Mannschaften um den Titel kämpfen und bei Bratwurst und dem ein oder anderen Kaltgetränk fachsimpeln.

Das große Highlight des Jahres ist sicherlich unser Kartrennen im September. Beim traditionellen GdP-Cup kämpfen auf der Cool-Runners-Kartbahn in Gevelsberg mehr als 150 Kolleginnen und Kollegen in mehreren Teams um die Krone des gewerkschaftlichen Motorsports! Darunter auch Teilnehmer internationaler Wettkämpfe.

Über den sportlichen Wettkampf hinaus, liegen uns besonders die familienfreundlichen Veranstaltungen im Sommer am Herzen. Im Juni steht unser großer GdP-Familientag in der ZOOM Erlebniswelt in Gelsenkirchen an. Schon im vierten Jahr in Folge wurde ZOOM Erleb-

niswelt als bester Zoo Deutschlands ausgezeichnet. Fehlen dürfen in diesem Sommer natürlich auch nicht unsere großen Freizeitparkaktionen, bei denen ihr mit der ganzen Familie zu GdP-Sonderpreisen einen Urlaubstag in zwei der schönsten Ferienparks Deutschlands verbringen könnt: im Juli im Fort Fun Abenteuerland im Sauerland, im August im Movie Park in Bottrop.

Abgerundet wird das Jahr in diesem Dezember mit unserem Wintermärchen im Berger Hof in Hattingen. Bei Glühwein und Bratwurst dürfen weder ein Weihnachtsbaumverkauf noch unser GdP-Nikolaus fehlen. ■



Alle Events auf einen Blick

gdp-nrw.de (Pfad: Aktuelles, Events)

Anzeige

Marianne Funke
GmbH & Co. KG

May-Eyth-Straße 47
46149 Oberhausen
Tel. 02 08/74 04 99 39
Fax 02 08/59 88 68

GdP aktiv

14.01., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Köln mit Vorstandswahlen, 14 Uhr, Polizeipräsidium, Forum 1 und 2, Walter-Pauli-Ring 2 bis 6, Köln
20.01., Mitgliederversammlung der Kreis-

gruppe Kleve, 16 Uhr, Kolpinghaus, Kolpingstr. 1, Kleve

27.01., Skatturnier der Kreisgruppe Olpe, 15:30 Uhr, Polizeiwache, Kortemickestr. 2, Olpe

Wegen der Corona-Situation können einzelne Veranstaltungen kurzfristig ausfallen. Bitte informiert euch bei der Kreisgruppe.